



Uster, 9. Juli 2014
Nr. 7/2014

V4.04.70

Zuteilung: RPK

Seite 1/4

ANTRAG DER PRIMARSCHULPFLEGE BETREFFEND SCHULHAUSANLAGE PÜNT, ERSTELLEN SCHULPAVILLON - BAUABRECHNUNG

(ANTRAG NR. 7)

Die Primarschulpflege beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Bauabrechnung betreffend «Schulhausanlage Pünt, Erstellen Schulpavillon» im Betrag von Fr. 1'354'763.40 inkl. MwSt. wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege.**

Referent der Primarschulpflege: Präsidentin, Sabine Wettstein-Studer



A. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Februar 2012 den Baukredit «Schulhausanlage Pünt, Erstellen Schulpavillon» über 1'250'000 Franken inkl. MwSt. genehmigt.

B. Rückblick

Das Schulraumprovisorium konnte mit nur vier Projektteamsitzungen in der Zeit von ca. zehn Monaten geplant, realisiert und nach der Bauabnahme betriebsbereit übergeben werden. Die wichtigsten Meilensteine waren die nachfolgenden Ereignisse:

- Start der Standortevaluation und Vorprojekt für den Schulpavillon 06. Oktober 2011
- Genehmigung Vorprojekt 24. Oktober 2011
- Projektauftrag an das GF Liegenschaften Phase Bauprojekt 03. November 2011
- Genehmigung des Pavillon-Standortes durch den Stadtrat 08. November 2011
- Baukredit durch die Primarschulpflege genehmigt 01. Dezember 2011
- Baukredit durch den Stadtrat genehmigt 13. Dezember 2011
- Baueingabe erfolgt inkl. Publikation der GU-Ausschreibung im SIMAP 23. Dezember 2011
- Informationsveranstaltung an die Nachbarn 11. Januar 2012
- Baukredit durch den Gemeinderat genehmigt 13. Februar 2012
- Arbeitsvergabe GU-Leistungen 15. März 2012
- Baubewilligung erteilt durch den Stadtrat 27. März 2012
- Baufreigabe 12. Juni 2012
- Baubeginn 18. Juni 2012
- Fertigstellung und Bauabnahme 03. August 2012
- Betriebsstart Schuljahr 2012/2013 20. August 2012

C. Zielerreichung

Kosten, Qualität und Termine konnten mit einer Abrechnungssumme von Fr. 1'354'763.40 inkl. MwSt., eingehalten werden.

D. Bauabrechnung

1. Allgemein

Die Bauabrechnung von Fortunat Werner, Architekt HTL, Sonnenbergstrasse 69, 8610 Uster, vom 30. Januar 2013 zeigt folgendes Bild:

BKP	Arbeitsgattung	KV Total	Abrechnung	Kosten +/- Fr.	Abw. +/- %
1	Vorbereitungsarbeiten	60'000.00	23'746.40	- 36'253.60	- 60.4
2	Gebäude	970'000.00	1'126'764.45	+ 156'764.45	+ 16.2
4	Umgebung	35'000.00	41'274.95	+ 6'274.95	+ 17.9
5	Baunebenkosten/Unvorhergesehenes	78'000.00	68'075.45	- 9.924.55	- 12.7
9	Möblierung	107'000.00	94'902.15	- 12'097.85	- 11.3
1-9	Total Baukosten inkl. MwSt.	1'250'000.00	1'354'763.40	+ 104'763.40	+ 8.4



2. Begründung Mehr- und Minderkosten bzw. BKP-Veränderungen

Die wichtigsten Mehr- und Minderkosten bzw. BKP-Veränderungen von ca. 105'000 Franken ergaben sich durch:

BKP	Beschreibung	Detail Fr.	Total Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten		
	• Einsparungen bei Terrainaufnahmen / Räumungen	- 20'000	
	• Einsparungen bei Anpassungen an best. Bauten (weniger Aufwand)	- 16'000	
1	Total		- 36'000
2	Gebäude		
	Vergabemisserfolg GU-Leistungen Grundlage war der Leistungsbescrieb der Schulpavillonbauten Niederuster und Gschwader. Beim Pavillon Pünt erfolgten jedoch nur 4 Angebote und lagen gegenüber dem KV höher als erwartet. (KV: Fr. 970'000, V: Fr. 1'115'000)	+ 145'000	
	• Kleine Nachträge GU / Zusatz zu Schliessanlage	+ 12'000	
2	Total		+ 157'000
4	Umgebung		
	• Nachtrag Sandkasteneinfassung / Schnitzelgrube	+ 6'000	
4	Total		+ 6'000
5	Baunebenkosten / Unvorhergesehenes		
	• Reserven für Unvorhergesehenes / Anschlussgebühren nicht benötigt	- 10'000	
5	Total		- 10'000
9	Möblierung		
	• Anpassung der Nutzung von 2 Klassenzimmern in 1 Gruppenraum und 1 Raum für den Mittagstisch (keine Klassenzimmermöblierung)	- 12'000	
9	Total		- 12'000
1-9	Total Mehrkosten		+ 105'000

3. Buchhaltungskontrolle

Die Bauabrechnung wurde durch das GF Liegenschaften kontrolliert und stimmt mit den Kontenaus-zügen vom Abacus überein. Das Investitionskonto Nr. 42600.006 «SH Pünt, Pavillon 1» kann nach der Genehmigung durch den Gemeinderat aufgehoben werden.

4. Subventionen

Da es sich um einen Provisoriumsbaue handelt (Dauer max. 10 Jahre), mit einer befristeten Baube-willigung bis 31. Juli 2017, werden durch den Kanton Zürich keine Subventionen gesprochen. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches werden für alle Schulhausprojekte ab 01. Januar 2012 generell keine Subventionen mehr bezahlt.



E. Antrag

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Die Bauabrechnung betreffend «Schulhausanlage Pünt, Erstellen Schulpavillon» im Betrag von Fr. 1'354'763.40 inkl. MwSt. wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege.

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Sabine Wettstein-Studer
Präsidentin

Markus Vanza
Sekretär

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (nur zur Aktenauflage Gemeinderat bestimmt)

- 1 Ordner Bauabrechnung